

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Januar 1921

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmark- und Tobesanzeigen 50 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Neblameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 3

Die örtliche Ausbreitung der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe

Im dem Bewußtsein, daß dem von jeder bei uns groben Überflusse an Arbeitskräften durch periodische Behandlung einigermassen beizukommen ist oder doch eine noch größere Ausdehnung verhütet werden kann, haben wir seit Mitte August v. J. in vier selbständigen Artikeln (siehe Nrn. 88, 119, 134 und 144) in diesem Sinne gewirkt. Teils ist das durch prinzipielle Betrachtungen geschehen, teils durch Beleuchtung mit Ziffernmateriale und teils durch die Erteilung von Ratschlägen zur Arbeitsbeschaffung. Die Bekämpfung der Druckerstilllegungen, so daß dieses Kapitel nun erledigt ist, die erst unzureichend erfolgte Zurückdrängung des Materialausstausches und des übertriebenen Materialbezugs wie die mit gutem Gelingen geführte Kampagne für die Lehrlingsordnung und die Verbesserung der Lehrlingskafala sind im vergangenen Jahre weitere Einsetzungspunkte für uns gewesen.

Während der Tarifberatungen ist das ungleiche Auftreten der Arbeitslosigkeit oft genug erwähnt worden. Der Aufruf des Tarifausschusses an die Gesamtheit der Gewerbeangehörigen, örtlich zur Behebung der Arbeitslosigkeit zunächst einmal durch Bildung gemeinsam arbeitender Kommissionen das Mögliche zu versuchen, entsprang mit der Erwägung, daß hier mit einem zentralen Schema nicht allen Notwendigkeiten genügt werden kann. Daß auch zentral Schritte zur Beschaffung von mehr Arbeitsgelegenheit unternommen werden müßten, wozu eine verständige Propaganda in der Presse ebenfalls zu zählen hat, muß als selbstverständlich gelten. Hoffentlich können wir durch diesen Artikel schon wichtiges Material dazu liefern.

Eine mit der Hauptverwaltung des Verbandes geführte Korrespondenz ließ uns noch einen andern Weg einschlagen, um der Arbeitslosigkeit Einhalt zu bereiten. Es galt, mit einer schnell vorzunehmenden Umfrage in einer Reihe von großen, mittleren und kleineren Druckorten aus dem ganzen Reiche die Entwicklung der Verhältnisse in den letzten drei Monaten festzustellen. Diese Übersicht sollte schon vor Weihnachten erscheinen und deshalb mit dem 11. Dezember abschließen. Das war aber mit dem Raum und mit der Zeit nicht zu schaffen. Es wurde darauf noch einmal eine nach der Zahl der Orte wie der Feststellungen erweiterte Fragekarte versandt. Mit dem neuen Abschlußdatum des 24. Dezember sollte der wichtige Stand direkt vor den Feiertagen ermittelt werden, da nachdem eine Verschlechterung der Geschäftslage befürchtet werden könnte. Außerdem war so auch gleich festzustellen, welche Wirkung der von uns bei seinem Erscheinen (Nr. 134) einbringlich kommentierte Aufruf des Tarifausschusses gehabt hat. Die von uns in Anspruch genommenen Kassierer bzw. Vorstehenden haben am Tage nach Weihnachten sich sofort an die Arbeit gemacht und uns die Angaben gesandt. Aber es war auch in den beiden ersten Nummern des neuen Jahres die Veröffentlichung noch nicht möglich wegen eingetretener Raumangangs. Drei Adressaten scheiterte unsere Karte gar nicht erreicht zu haben. Allen Funktionären, die uns in dieser hochwichtigen Angelegenheit durch Einleitung der erbetenen Zahlen unterstützten — mitunter sind wertvolle nähere Aufschlüsse angefügt worden —, seien nochmals besten Dankes versichert!

Wie in der ersten Fragezeit die unter der zeitweiligen Rubrik "Wochenbau" gebrachten Übersichten von der Arbeitslosigkeit ihre Bedeutung durch die schnelle und örtliche Orientierungsmöglichkeit erhielten, so soll hiermit gezeigt werden, wo es am schlechtesten steht und wo deshalb entweder örtlich noch mehr zu geschehen hat zur Unterbringung der Arbeitslosen oder wovon eventuell Druckaufträge geleistet werden müßten. Denn die Beschaffung von mehr Arbeitsgelegenheit wird nicht immer allein durch Anstrengungen am Orte zu erreichen sein. Der Tarifausschuß hat ja auch für die Bearbeitung der Regierungsstellen oder Zentralbehörden bestimmte Instanzen vorgesehen. Das alles wird nicht so einfach sein, um so notwendiger ist aber eine nähere Orientierung.

Wir haben darauf Bedacht genommen, daß ein jeder Ort vertreten ist und wenn möglich noch einige Orte von verschiedener Größe. Mitteldeutschland ist dabei am meisten berücksichtigt, denn hier sind verhältnismäßig viele mittlere und kleinere Druckerorte belegen (Naumburg, Sena, Altenburg, Gräfenhainichen, Burg b. M. hauptsächlich), die für die Druckzentren Berlin und Leipzig seit langer Zeit reichlich arbeiten. Für den Werkdruck sind auch die Unterverhältnisse nicht ohne belang. Ein Rundgang durch ganz Deutschland, wie wir ihn hier angelegt haben, beweist zunächst die Richtigkeit der Behauptung, daß die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe recht ungleiche Ausbreitung hat. Das ist an sich besser, als wenn überall die Arbeitslosennunna gleich wären. Dann aber zeigt es sich, daß in den letzten Wochen doch ein wesentlicher Rückgang des Arbeitslosenstandes wie auch in der Zahl der Verkürzungsarbeiten eingetreten ist:

	30. Oktober	27. November	11. Dezember	24. Dezember
Berlin:				
Vollarbeitslose	950	840	565	590
Verkürzungsarbeiten	480	458	405	643
In andern Berufen tätig	—	—	—	346
Mitgliederland	—	—	—	13283
Leipzig:				
Vollarbeitslose	402	288	317	247
Verkürzungsarbeiten	539	505	582	453
In andern Berufen tätig	—	—	—	300
Mitgliederland	—	—	—	6003
Dresden:				
Vollarbeitslose	193	142	105	88
Verkürzungsarbeiten	98	93	34	33
In andern Berufen tätig	—	—	—	76
Mitgliederland	—	—	—	1672
Chemnitz:				
Vollarbeitslose	32	20	15	6
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	154
In andern Berufen tätig	—	—	—	558
Mitgliederland	—	—	—	—
Salle a. d. S.:				
Vollarbeitslose	18	8	8	6
Verkürzungsarbeiten	24	15	6	4
In andern Berufen tätig	—	—	—	115
Mitgliederland	—	—	—	572
Magdeburg:				
Vollarbeitslose	70	54	23	21
Verkürzungsarbeiten	—	40	21	16
In andern Berufen tätig	—	—	—	113
Mitgliederland	—	—	—	830
Burg b. M.:				
Vollarbeitslose	12	7	7	5
Verkürzungsarbeiten	46	34	9	9
In andern Berufen tätig	—	—	—	41
Mitgliederland	—	—	—	104
Gräfenhainichen:				
Vollarbeitslose	3	4	2	—
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	44
In andern Berufen tätig	—	—	—	33
Mitgliederland	—	—	—	—
Weimar:				
Vollarbeitslose	9	9	6	8
Verkürzungsarbeiten	12	13	13	18
In andern Berufen tätig	—	—	—	18
Mitgliederland	—	—	—	149
Altenburg:				
Vollarbeitslose	5	2	2	2
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	25
Mitgliederland	—	—	—	276
Naumburg:				
Vollarbeitslose	—	—	—	—
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	42
Mitgliederland	—	—	—	201
Sena:				
Vollarbeitslose	3	3	3	1
Verkürzungsarbeiten	—	—	13	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	7
Mitgliederland	—	—	—	173
München:				
Vollarbeitslose	249	232	238	245
Verkürzungsarbeiten	81	66	67	45
In andern Berufen tätig	—	—	—	55
Mitgliederland	—	—	—	2305
Münchberg:				
Vollarbeitslose	81	49	43	25
Verkürzungsarbeiten	230	137	50	19
In andern Berufen tätig	—	—	—	68
Mitgliederland	—	—	—	795
Milzberg:				
Vollarbeitslose	19	17	15	14
Verkürzungsarbeiten	10	4	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	36
Mitgliederland	—	—	—	357
Mühlhagen:				
Vollarbeitslose	149	103	68	56
Verkürzungsarbeiten	9	246	31	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	87
Mitgliederland	—	—	—	2204
Selbhorn:				
Vollarbeitslose	33	27	26	25
Verkürzungsarbeiten	30	11	2	2
In andern Berufen tätig	—	—	—	36
Mitgliederland	—	—	—	295

	30. Oktober	27. November	11. Dezember	24. Dezember
Greiburg i. Br.:				
Vollarbeitslose	23	30	20	14
Verkürzungsarbeiten	76	40	6	2
In andern Berufen tätig	—	—	—	36
Mitgliederland	—	—	—	400
Marlsruh:				
Vollarbeitslose	37	40	34	37
Verkürzungsarbeiten	24	9	8	10
In andern Berufen tätig	—	—	—	42
Mitgliederland	—	—	—	793
Mannheim:				
Vollarbeitslose	10	8	6	5
Verkürzungsarbeiten	4	4	1	1
In andern Berufen tätig	—	—	—	51
Mitgliederland	—	—	—	490
Winn:				
Vollarbeitslose	37	29	9	14
Verkürzungsarbeiten	1	13	8	8
In andern Berufen tätig	—	—	—	85
Mitgliederland	—	—	—	400
Frankfurt u. Offenbach:				
Vollarbeitslose	70	59	22	13
Verkürzungsarbeiten	21	9	5	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	92
Mitgliederland	—	—	—	2109
Walle:				
Vollarbeitslose	33	29	21	16
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	20
Mitgliederland	—	—	—	561
Wien:				
Vollarbeitslose	50	50	40	23
Verkürzungsarbeiten	17	48	25	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	72
Mitgliederland	—	—	—	1350
Worms:				
Vollarbeitslose	11	10	9	8
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	32
Mitgliederland	—	—	—	226
Wulzburg:				
Vollarbeitslose	2	1	—	1
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	22
Mitgliederland	—	—	—	270
Elberfeld:				
Vollarbeitslose	23	10	5	5
Verkürzungsarbeiten	6	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	9
Mitgliederland	—	—	—	440
Sagen:				
Vollarbeitslose	7	4	1	—
Verkürzungsarbeiten	2	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	6
Mitgliederland	—	—	—	175
Sannover:				
Vollarbeitslose	39	8	5	6
Verkürzungsarbeiten	78	47	51	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	120
Mitgliederland	—	—	—	1400
Branndamig:				
Vollarbeitslose	28	25	17	10
Verkürzungsarbeiten	173	21	17	17
In andern Berufen tätig	—	—	—	51
Mitgliederland	—	—	—	494
Bremen:				
Vollarbeitslose	18	11	12	9
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	25
Mitgliederland	—	—	—	546
Samburg:				
Vollarbeitslose	206	107	56	105
Verkürzungsarbeiten	173	12	20	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	75
Mitgliederland	—	—	—	2685
Siel:				
Vollarbeitslose	28	16	2	4
Verkürzungsarbeiten	9	5	6	2
In andern Berufen tätig	—	—	—	25
Mitgliederland	—	—	—	279
Schwern:				
Vollarbeitslose	7	5	1	2
Verkürzungsarbeiten	—	4	4	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	1
Mitgliederland	—	—	—	190
Rübe:				
Vollarbeitslose	15	6	2	3
Verkürzungsarbeiten	43	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	17
Mitgliederland	—	—	—	230
Sietlin:				
Vollarbeitslose	29	3	3	10
Verkürzungsarbeiten	17	10	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	14
Mitgliederland	—	—	—	412
Sönnigsberg:				
Vollarbeitslose	17	11	7	12
Verkürzungsarbeiten	11	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	11
Mitgliederland	—	—	—	520
Breslau:				
Vollarbeitslose	68	51	46	24
Verkürzungsarbeiten	65	7	7	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	31
Mitgliederland	—	—	—	1000
Regau:				
Vollarbeitslose	17	12	9	10
Verkürzungsarbeiten	—	—	—	—
In andern Berufen tätig	—	—	—	10
Mitgliederland	—	—	—	270

Die um die Weihnachtzeit günstigere Beschäftigung hat im Vereine mit dem gemäß dem Auftrage des Tarifauschusses fast überall herbeigeführten Zusammenwirken zur Einstellung von Arbeitslosen eine Erleichterung der Lage geschaffen. Sie fällt in Berlin mit seinen Massenziffern vornehmlich auf. Sowie dort eine Wirkung des Appells an die Prinzipalität zu erblicken ist, soll das gern anerkannt sein. Wir haben von Einstellungen gehört, die sonst tatsächlich nicht erfolgt wären, weil die Arbeitslosigkeit nicht günstig liegt; andererseits ist uns von Funktionären geschrieben worden, daß von bestimmten Firmen hätte mehr Bereitschaft erwartet werden können. Die alle Ungleichheit in sozialer Empfinden!

Daß trotzdem sich ein recht kräftiges Bild ergibt, und daß unbedingt planmäßig auf fortschreitende Verierung hingearbeitet werden muß, zeigt sich erst, wenn die von uns in voller Absicht gestellte Frage nach der Zahl der gegenwärtig in andern Berufen tätigen Kollegen in ihrem Ergebnisse zur Vollarbeitslosigkeit geschlagen wird. Es ist nicht nur eine Überzeugung, sondern ausdrücklich hat man oft von selbst mit angeführt, wenn anhaltende Arbeitslosigkeit vorhanden und die Entlohnung im Buchdruckgewerbe besser wäre — merkt es euch, ihr Prinzipale! —, dann würden alle wieder zum Berufe zurückkehren, die ihn in dieser Zeit notgedrungen aufgeben mußten. Die in andern Berufen Tätigen sind zum Teil noch unsere Mitglieder und zahlen bei uns Beiträge, zu einem beträchtlichen Teile haben sie aber wegen längerer Abwanderung vom Beruf andern Gewerkschaften beitreten müssen, unter Verlust also der bei uns höheren und weitergehenden Inanspruchnahme. Und da haben bei den Tarifberatungen im Oktober/November einzelne Prinzipale den Berufswechsel als einen so selbstverständlichen Ausweg erscheinen lassen, als ob die andern Gewerbe Aufwandsapparate für arbeitslose Buchdrucker wären, die nicht zuletzt durch das lehrjahrsdauernde Kleinunternehmerium in der Provinz bei uns geschaffen werden, das jetzt einmal wieder den Mund sehr voll nimmt mit falschen Klagen über drohenden Untergang.

Ein Bild von der Gesamtarbeitslosigkeit erhält man also erst, wenn zu den Vollarbeitslosen die Außerberuflichen hinzugerechnet wären, und zwar alle. Soll dann aus der Vergleichstellung zum Mitgliederbestande der relative Schluss gezogen werden, so wird, weil vielfach die in andern Organisationen Übergetretenen vom jetzigen örtlichen Mitgliederstande schon in Abzug gebracht sein dürften, sich manchmal ein etwas zu hoher Prozentsatz ergeben. Allein es geht nicht anders zu machen und ergibt in gleichmäßiger Anwendung immerhin eine von denselben Voraussetzungen ausgehende Feststellung. Tatsächlich sind die Außerberuflichen nicht mehr voll zu erfassen. Es wäre aber ganz falsch, wollten wir bei dieser Betrachtung die Zahl der gegenwärtig in andern Berufen Tätigen nicht bei der Arbeitslosenzahl mit einbeziehen; es käme zu Fälschungen durch viel zu niedrige Ziffern.

Wir nennen nach diesen wohl zu beachtenden Voraussetzungen als Orte mit der prozentual größten Arbeitslosigkeit am Schlusse des Jahres 1920: Gräfenhainichen 73 Proz., Burg b. M. 44, Naumburg 29, Chemnitz 28,7, Mainz 25, Halle a. d. S. 21, Heilbronn a. N. 20,7, Bonn 17,7, Weimar 17,4, Magdeburg 16, Freiburg i. Br. 15, Würzburg 14, München 13, Nürnberg 11,7, Hannover 11,4, Mannheim 11,4, Dresden 11,2, Karlsruhe 10, Allenburg 10, Leipzig 9,1, Lübeck 8,7, Aitel 8,6, Duisburg 8,5, Braunschweig 8,2, Vögnitz 7,4, Berlin 7,1, Köln 7, Saalburg 6,7, Stuttgart 6,5, Kassel 6,4, Bremen 6,2 Proz. Es mag paradox erscheinen, daß Berlin und Leipzig mit ihren Massen von Arbeitslosen und Außerberuflichen in der relativen Reihenfolge so weit hinten stehen, aber eine Betrachtung unter diesem Gesichtswinkel ist unerlässlich, weil bei absoluten Zahlen allein die kleinen Orte stets zu schlecht fortkommen würden. Unwahrscheinlich sieht sich die Feststellung für den zwischen Halle, Leipzig und Berlin gelegenen kleinen Werkdrucker Gräfenhainichen an. Über wenn die Dinge dort so trüb liegen, daß von dem alten Ortsverein aus 60 Mitgliedern 44 zu andern Berufen übergegangen sind (Mehornwitzer Kraftwerk, wo der Lohn um 100 bis 150 Mk. höher steht), wodurch auch das mehrfach verlorene Verhilfsarbeiten verestelt werden konnte, dann ergibt sich eben eine solche auffällige Feststellung. Burg als etwas größerer Werkdrucker hat auch ganz ungünstige Verhältnisse aufzuweisen; es ist dort die Arbeitslosigkeit in allen Arten vertreten, am stärksten jedoch durch Abgang vom Berufe. Naumburg bietet ein Trugbild; an allen vier Stichtagen weder Arbeitslose noch Verkürzungsarbeitende, dabei aber allein 30 Buchdrucker von Naumburg in den reichen Weimar-Werken und 12 in andern Berufen tätig. In Chemnitz ist der Abzug mit 154 stolzen auch sehr groß, so daß die faktische Arbeitslosenzahl am 24. Dezember ebenfalls zu falschen Schlussfolgerungen führen kann. Von Rheinland-Westfalen haben wir nur sechs Orte ausgewählt, damit das Übergewicht zu den andern Gauen nicht zu groß wird; nach einem Orte scheint unsre Anfrage gar nicht hingelangt zu sein. Vorkennenswert ist, daß im Kreise II die Verhältnisse nicht durchweg so günstig liegen, wie nach Meinungen angenommen

werden konnte; Immerhin sind mit Ausnahme von Bonn die Arbeitslosenzahlen dort nicht hoch.

Als Druckorte mit unter 6 Proz. Arbeitslosen am 24. Dezember sind zu nennen: Stettin 5,8 Proz., Breslau 5,5, Frankfurt a. M. 5,5, Jena 4,6, Hagen 4, Eiberfeld 3,2, Königsberg 2,7, Schwertin 1,6 Proz. Jena ist im mitteldeutschen Gebiet also noch am besten daran.

Bei Abwanderung aus dem Berufe wird von den betroffenen Kollegen zu allem gegriffen. Man findet sie in großen Industriewerken schwere Arbeit verrichten, lerner beim Lokomotivbau, in Elektrizitätswerken, in Schuhfabriken, beim Bau des Mittellandkanals, als Tagelöhner, Hilfsarbeiter, dann bei so ziemlich allen leichteren Beschäftigungen, bei der Straßenbahn, im Bürodienst, und auch die grüne Polizei hat eine ganze Anzahl von Buchdruckern aufzuweisen. Es sind Kollegen darunter, die 1000 und mehr Beiträge zum Verbands geleistet haben. Sie geben bei dem notwendig werdenden Übertritt in andre Organisationen also auch des Anrechts auf Invalidenunterstützung verlustig. Es ist ein Trauerspiel, wenn man näher in diese Verhältnisse hineinleben kann.

Die bedeutende Erhöhung der Arbeitslosenziffer durch die vom Beruf Abgegangenen wird daran ersichtlich, daß die in der Zusammenstellung aufgeführten 39 Orte an Vollarbeitslosen 1761, aber an Außerberuflichen 2418 aufzuweisen haben. Dabei war jedoch an dem diesen Berechnungen zugrunde gelegten 24. Dezember eine einschneidende Besserung in bezug auf die Zahl der Vollarbeitslosen eingetreten. Einem späteren Arbeitslosenurteil sei hier schon die Feststellung vorwegzunehmen, daß im erheblichen Maße eine Verlängerung der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat; das wird noch mit Zahlen zentralen Charakters belegt werden. In Berlin sind Fälle von Arbeitslosigkeit bis zu vier und sechs Monaten keine Seltenheit. Auch in Leipzig ist es nicht anders.

Ein zutreffenderes Bild von der gesamten Arbeitslosigkeit (Vollarbeitslose und vom Beruf Abgegangene) erhält man jedoch erst nach einer Durchschnittsberechnung der vier Stichtage. Dann ergibt sich folgende Reihenfolge in den Orten: Gräfenhainichen 73,3 Proz., Burg 48, Chemnitz 31,4, Mainz 26,7 (wegen Fehlen der Mitgliederziffer ist diese von uns nach einer Vervollständigung im September mit 400 eingeleitet worden), Halle a. d. S. 21,9, Heilbronn a. N. 21,7, Naumburg 20,9, Magdeburg 18,7, Bonn 18, Weimar 17,4, Würzburg 15, Nürnberg 14,7, Aitel 13,2, München 12,8, Dresden 12,4, Leipzig 12, Mannheim 11,8, Freiburg i. Br. 11,6, Braunschweig 10,2, Allenburg 10,1, Karlsruhe 10, Hannover 9,8, Duisburg 8,9, Aitel 8,6, Berlin 8,2, Stuttgart 8,2, Vögnitz 8,1, Kassel 8, Breslau 7,8, Lübeck 7,7, Hamburg 7,2, Bremen 6,8, Frankfurt/Offenbach 6,3, Stettin 6 Proz. „Unter 6 Proz.“ bieten: Jena 5,2, Hagen 5,1, Eiberfeld 4,5, Königsberg 4,4, Schwertin 2,6 Proz. Die Verschiebungen sind zum Teil beträchtlich. Auch das Gesamtergebnis ist mit 4681 — 10,4 Proz. entschieden ungünstiger als am 24. Dezember mit keiner besseren Weltlage. Da aber nur 58,4 Proz. der gesamten Mitglieder auf diese 39 Druckorte entfallen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß über das ganze Reich sich ein noch trüberes Bild ergibt. Die Verkürzungsarbeitenden sind zudem noch nicht in Betracht gezogen bei diesen Feststellungen. Auf jeden Fall haben die Buchdrucker mit ihrer Arbeitslosigkeit wie mit ihrem Abgang vom Berufe wegen fehlender Beschäftigungsgelegenheit recht schlecht da im Rahmen der gesamten deutschen Arbeiterkass.

Die Arbeitslosigkeit ergibt gegen früher durch das Verkürzungsarbeiten eine ganz unerwartete Ergänzung. Aus unserer Zusammenstellung geht ungewöhnlich grobere Unterschiedlichkeit der Ausbreitung des Verkürzungsarbeitens hervor als bei der Vollarbeitslosigkeit. Daß in einigen Druckorten das Fehlen von Verkürzungsarbeiten auf den vorgegangenen großen Abgang vom Berufe zurückzuführen ist, muß nochmals erwähnt werden. Am 24. Dezember hatten die meisten Kurzarbeiter aufzuweisen: Weimar 12 Proz., Burg b. M. 8,7, Leipzig 7,5, Dresden 5,3 und Berlin 4,8 Proz. Kleiner Termin ist aber der weitaus günstigste unter den vier Stichtagen. Am 10. mehr verdient Erwähnung, daß nach den uns gemachten besonderen Bemerkungen von der Jahresmitte an bis zum Oktober hien und das Verkürzungsarbeiten viel größeren, bisweilen nicht nur möglich zu haltenden Umfang hatte als an den drei Stichtagen 30. Oktober, 27. November und 11. Dezember. Es ist nicht die bessere Weltlage allein, die das Verkürzungsarbeiten zurückgeben ließ, sondern hauptsächlich wurde das auch durch energische Vorleistungen erreicht, weil die Kurzarbeit zum Anlauf ausartete.

Der Umfang des Verkürzungsarbeitens läßt sich erst vorstellen, wenn von den vier Stichtagen über die 39 Druckorte der Durchschnitt gezogen wird. Dann bieten zum Orte (Chemnitz, Gräfenhainichen, Naumburg, Kassel, Bonn, Duisburg, Eiberfeld, Hagen, Bremen, Vögnitz; die drei ersten jedoch aus gar nicht zureichenden Gründen) zwar außer Betracht, aber dennoch sind 1741 Kurzarbeiter festzustellen, also fast ebensoviel wie Vollarbeitslose. Es werden indes mehr als diese sein, da verlässliche Betriebsleiter bemerken, die nur einige Stunden in der Woche

weniger arbeitslos und Beitrag zahlenden Kollegen seien nicht mitgezählt. Nach solcher prozentualer Berechnung hatten Kurzarbeiter aufzuweisen: Burg 23, Nürnberg 16,9, Braunschweig 13,5, Weimar 9,4, Leipzig 8,7, Freiburg i. Br. 8,6, Heilbronn a. N. 6,4, Lübeck 4,8, Dresden 3,8, Berlin 3,7, Stuttgart 3,2, Hannover 3,1, München 2,8, Magdeburg 2,3, Halle a. d. S. 2,1, Breslau 2,1, Hamburg 1,9, Aitel 1,8, Jena 1,8, Mainz 1,7, Stettin 1,7, Karlsruhe 1,6, Köln 1,6, Schwertin 1,1, Königsberg 0,6, Frankfurt/Offenbach 0,4, Mannheim 0,4 Proz. Im gesamten hatten die 39 (eigentlich nur 29) Druckorte 3,9 Proz. Kurzarbeiter vom 30. Oktober bis 24. Dezember. Gewiß auch ein beträchtlicher Prozentsatz.

Das Verkürzungsarbeiten wird in der größten Mannigfaltigkeit praktiziert. Auf der letztmaligen Gavourfesterkonferenz kamen einzelne Fälle zur Sprache von sogar mehr als 24 Stunden. Es ist da sehr zugegriffen worden, so daß dieser ungeliebliche Zustand nirgends mehr angebrochen werden kann. In Berlin ist die Arbeitszeit meistens auf 24 Stunden herabgesetzt; die Fälle von 36 Stunden sind nicht häufig und die von 40 Stunden weniger noch. Berlin hat die intensivste Arbeitslosigkeit. Die zweitgrößte Druckstadt Leipzig ist da schon besser daran: die Kurzarbeit zu 74 Stunden macht ein Drittel aus. Allerdings war das auch schon schlecht. Dresden kommt gleich nach Berlin, wenn es mit ihm nicht noch schlimmer steht; die Dresdener Prinzipale sind ja patentiert dafür, daß sie in allem die Verhältnisse am ungünstigsten zu gestalten wissen. Freiburg i. Br. war ebenfalls von dem Verkürzungsarbeiten in seiner schärfsten Form betroffen, auch Halle a. d. S., Aitel. Dagegen sind in Braunschweig, das doch von der Kurzarbeit auch stark betroffen wird, die 24 Stunden wenig anzutreffen. Unsere Meinung ist, daß die Kurzarbeit weit mehr zum Ausnahmefalle gemacht werden könnte. Es kann nicht immer auf größeren Arbeitsmangel als anderswo Berufung stattfinden, wohl aber tritt häufig hier die andre soziale Veranlagung in die Erscheinung.

Der Auftrug des Tarifauschusses zur Verringerung der Arbeitslosigkeit hat in einigen Druckorten auch zu einer materiellen Hilfeleistung von Prinzipalenseite geführt. Der leider ungenannt gebliebene Kleindruckereibesitzer in Hamburg, der aus eignen Mitteln 1000 Mk. für die Arbeitslosen gab, hat das nachahmenswerteste Beispiel abgegeben. In München hat die Prinzipalität, weil sich Einstellungen in größerem Maße nicht bemerklich machen lassen, einen obligatorischen Extrabeitrag von mindestens 8 Mk. pro beschäftigtem Arbeiter beschlossen, der vier Wochen lang erhoben werden soll. Eine Reihe von Firmen hat jedoch den Satz auf 5 Mk. erhöht. Es sind auf diese Weise bis 7000 Mk. wöchentlich zusammengekommen, die von einer paritätischen Kommission zur Verteilung gelangen. Die Breslauer Prinzipalität überwies den Arbeitslosen zu Weihnachten die Summe von 5000 Mk. In Frankfurt/Offenbach haben die Prinzipale für jeden Arbeitslosen 100 Mk. zu Weihnachten aufgebracht. In Mannheim-Ludwigsbadem veranfaßten die Prinzipale eine Sammlung, deren Ertrag von 1150 Mk. unserm Bezirksvorstand übergeben wurde; Arbeitslose und Invalide erhielten den gleichen Anteil davon. In Kempten haben die Prinzipale 300 Mk. als Weihnachtsgabe für die Arbeitslosen gespendet. Das sind anerkennenswerte Regungen sozialer Empfindens, aber es hätte in ganz Deutschland davon weit mehr sich zeigen können.

Einige Druckorte melden, daß in bezug auf Mehrleistung der Auftrug des Tarifauschusses keinen Erfolg gehabt habe, andre wieder, der bessere Weltgang zu Weihnachtzeit hätte sogar so Unterbringung von Arbeitslosen bewerkstelligt. Eine Reihe der Berichtsteller betonte jedoch, die namlich des Auftrags zusammengetretenen Kommissionen hätten gut gearbeitet, die Arbeitslosigkeit konnte wesentlich verringert werden. Wir begrüßen es, daß die uns mit Abgaben unterstützenden Funktionäre zum Teil sich auch darüber aussprechen, wie die nächste Zukunft sich gestalten werde. In zwei namhaften Großstädten rechnet man demnach mit Entbilligung der eingetretenen Besserung; es werden dafür Steigen der Konjunktur drückend und Freitigung der Verdienste in unsern Werken durch Annahme des Tarifs als Symptome angesehen. Dagegen lauten aus andern Großstädten die Perspektiven nicht so gut: In einem dieser Druckorte, wo die großen Betriebe überaus reichlich beschäftigt sind, ist bei einer Firma das Verkürzungsarbeiten gleich so wieder eingetreten, daß 150 Kollegen dafür in Betracht kommen. Auf einer subventionierten Großstadt wurden für die Handwerker eines unmaritimen Betriebs und Befürchtungen laut. Es ist und aus der größeren Druckorten in ganz verschiedenen Gegenden für die Verkürzungsarbeiten nicht günstig. Aus einem dieser Druckorte ist es noch, daß in Leipzig wieder ein Druckort a. M. die Drucker im Jahre 1920 ganz unzureichend unter den Arbeitslosen vertreten waren.

Im Januar schon wird es sich zeigen, was an diesen Prognosen daran ist, und was darüber das Klarheit zu gewinnen. Es ist ein Bild, was sich über die Zahl der Verkürzungsarbeiten, der Kurzarbeitenden, der in andern

Berufen Tätigen sowie über den Mitgliedsstand vom 15. Januar zu berichten. Druckerorte mit anormalen Verhältnissen, die jetzt nicht befragt worden sind, können ebenfalls Angaben einleiten, sie müssen dann aber vom 30. Oktober an nachholen unter Fortfall des 11. Dezember, den wir bei einer weiteren Zusammenstellung ausschalten werden. Am 19. Januar müssen wir jedoch bestimmen das Material in Händen haben. Es wird dann schleunigst eine Zusammenstellung gebracht werden mit auf das äußerste beschränktem Text. Auf jeden Fall lenken wir jetzt schon die Aufmerksamkeit darauf, daß die an den Groß- und Mitteldruckorten eingerichteten paritätischen Sonder- oder die länger bestehenden Arbeitsnachweiskommissionen ihre Tätigkeit auch auf eine Kontrolle der in den einzelnen Druckereten vorgenommenen Entlassungen und des angeordneten Verfürgarbeits ausdehnen müssen. Es könnten nach dem 1. Januar beim Verfürgarbeits gewisse Konjunkturschwankungen vorgenommen werden von Firmen, die immer in den nächstnächstenwertigen Beispielen vorangehen. Möglichste Verbütung von Arbeitslosigkeit und Verfürgarbeits in dieser Weise entspricht unserer Auffassung nach auch der Tendenz des Auftrags des Tarifausschusses. Gewiß ist die Arbeitslosigkeit ein Notstand von internationalem Charakter geworden, aber wir Buchdrucker mit mindestens 10 Proz. Arbeitslosen und mindestens 4 Proz. Verfürgarbeits sind doch so schwer davon betroffen, auch hinsichtlich der Dauer, daß nichts unbeachtet und unverfürgt bleiben darf, um dem sich hier veranschaulichenden Elend zu Leibe zu gehen. 5,4 Proz. aus dem Berufs Gedränge — können es die Prinzipale ermaßen, was das belagen will? Wenn Männer, die sogar über 20 Jahre lang im Beruf und in der Organisation geschäftlich und gewirkt haben, wegen andauernder Arbeitslosigkeit gezwungen sind, in ganz andere Verhältnisse sich einzuarbeiten und einzugewöhnen, dann ist das bitterer, zumal sie doch auch in langen Jahren erworbene Anrechte aufgeben müssen bei uns. Volla 5 Proz. würden gar nicht daran denken, zu einem andern Beruf überzugehen, wenn die Verhältnisse nicht so traurig lägen in unterm Gewerbe und sie zu diesem Auswege nicht direkt gezwungen würden aus nachten Existenzbedingungen. Dieser Überschub von Arbeitskräften muß am meisten zu denken geben.

Es handelt sich diesmal in der Hauptsache um eine Materialstudie, die einen näheren Einblick erbringen soll in die harte Realität der Tatsachen. Wir unterlassen deshalb prinzipielle Betrachtungen, die jedoch früher über dieses schicksalhafte Kapitel hat folgen werden. Aber einiges möchte ich bei dieser Untersuchung über die Willige Ausbreitung der Arbeitslosigkeit besond. wertvoll vorkommen. In der Tagung der Arbeitervereine in Berlin wurde von Prinzipale unter dem Eindruck der schwer akzentuierten Arbeitslosigkeitsdebatte gelagt, man könne ja auch diesen schlimmen Verhältnisse Rechnung tragen, indem zu Ostern 1921 keine Lebrlinge eingestellt würden. Mit solchen Reden ist hier gar nicht geholfen, deshalb sollten die betrieblichen Kommissionen auch mit diesem Mittel sich ernsthaft beschäftigen. Solchen Experimenten wie in München, wo die Unversität mit zur Verfügung stehenden 600 000 Mh. eine Militärdruckeri in eine Studentendruckerei umzuwandeln will, damit so der Druck von wissenschaftlichen Werken verbilligt werden kann, muß bei Austausch in ähnlicher Art lo entgegengesetzt werden, wie es von der Münchner Vereinsleitung aus gesehen ist. Das ließe nur auf Verfeuerung der Produktion heraus. In Leipziger Unversitätskreisen ist man auf den gleich unfruchtbaren Gedanken einer Studentendruckerei gekommen.

Wir bitten noch unsere Kollegen, sich ebenfalls bestmöglich zu rüden. So mancher hat Gelegenheit, Geschäftsleute aufzuklären, die zurichhaltung von Druckaufträgen schon im Interesse der Arbeiter im Buchdruckgewerbe zu unterlassen. Im Vereinsleben und damit bei den Drucksachen legt bis zum äußersten sparenden Gattwirten läßt sich auch viel erwirken; selbst bei den Gewerkschaften ist eine solche Propaganda not. Die tiefer Kollegenchaft hat Ende September v. J. durch Sprechsaalartikel in der Tagespresse eine recht sachgemäße, aber doch anschauliche Aufklärung verbreitet. Auch dieser Weg ist zur Nachahmung zu empfehlen. Man soll sich aber vor Abertreibungen hüten. Zu Anfang September v. J. haben wir in Mainzger Bildärten ein Engelandl gefunden, das vor dem Erlernen des Buchdruckerberufs warnen sollte. Da mußten sogar die kranken und invaliden Kollegen mit aufmarschieren, um die Arbeitslosigkeit noch größer erscheinen zu lassen, als sie es sowieso ist. Solche „Beweisführungen“ geben daneben.

Mit dem Material in dieser Abhandlung aber verfuhe ein jeder nach seinen Kräften der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Siedlungsfrage und Arbeitslose

Im „Korr.“ Nr. 149 v. J. ergreift Kollege G. P. (Berlin) das Wort zu dem beliebten Thema: Arbeitslosigkeit durch Anleihen zu beilegen u. d. Erwerbungen durch Arbeitslose zu erzielen. Seinen Artikel aber durchziehen nur Vorkläge und Redewendungen, wie: es müßte,

es sollte, es könnte usw., die fast Jahre schon veraltet sind und an dem Kern der Sache vorbeihauen. Nur einmal, jedoch mißbeilens aus Versehen, hat er im vorletzten Abschnitt seiner Ausführungen den Nagel auf den Stopp getroffen, indem er schreibt: „daß natürlich gewerkschaftliche Gelder in derartigen Siedlungen nicht festgelegt werden können, ergibt sich aus der Söbe der dabei in Frage kommenden Summen wohl von selbst“.

Sier knieß G. P., nachdem sein Schwanengefang Geld, Geld und nochmals Geld war. Warum denn? Gerade hier hätte der Artikel beginnen müssen. Oder ist dem Kollegen bekannt, daß die ganze Siedlungsgeldfrage auf dem toten Punkt angekommen ist, seine Ausführungen veraltet oder der jetzigen Zeit unbegrenzt vorausgeiligt sind? Gerade die Gewerkschaften hätten doch das größte Interesse daran, auf dem Arbeitsnachweisse recht wenig Nummern zu haben.

Es freut mich, zu diesem Thema schreiben zu können, nachdem sich die Theorie durch meine Praxis bestätigt hat. Nehmen wir an, vom Siedlerdrang befreit, leben hundert Handwerker und Landwirte, erstere gewisse Laubenkolonien, auf ein ihnen zugewiesenes Gelände unter günstigen Verhältnissen. Es steht ihnen nebst gutem brauchbarem Ackerboden Wald zur Verfügung. Der Grund und Boden ist nach Erhebung des Hauses, wozu das Holz nicht kostet, ihr Eigentum. Es sind aber bis zu der nächsten Eisenbahnstation bzw. dem bewohnten Ort drei Wegstunden. Nun hat von den glücklichen Anlieblern noch jeder 1000 Mh. in der Tasche. Es kann losgehen. Handwerkszeug muß beschafft werden, desgleichen Nahrungsmittel, Saatgut und Viebzug nebst Futter. Wenn dann die Notwohnungen fertig sind, vielleicht auch ein Teil der Wohnhäuser, und der Winter steht vor der Tür ... Nun, Kollegen, ich habe nur die günstigsten Verhältnisse angenommen; ich überlasse es jedem, das Weitere auszugeben. Verbetratete habe ich bei diesem Siedlungsunternehmen ausgeschlossen.

Wenn Kollege G. P. noch schreibt: „Von einer solchen Stelle aus könnten dann alle Erfahrungen der ganzen Frage gesammelt, die Landbeschaffung und die Beschaffung finanzieller Hilfe in wirtschamer und zweckentprechender Weise geregelt werden“, so muß ich wirklich staunen, daß Kollege G. P. von dem bisher gesammelten und überdell vorliegenden Material in Siedlungsweien keine Ahnung hat.

Sch will hier von einer vor den Toren Berlins liegenden Anleibung kurz berichten: Die Genossenschaft wurde 1919 zuerst mit 39 Genossen gegründet. Im zweiten Frühjahr 1919 zogen die ersten acht Genossen nach X hinaus, davon drei mit Familie. Im Juni 1920 umfaßte die Genossenschaft 385 Genossen, von denen sich 110 in X befanden. 38 hatten ihre Familie mit. Die Frage der Unterbringung ließ sich dadurch lösen, daß auf dem Gelände von seiner früheren Verwendung sich noch Gebäude befanden, in deren Räumen die Genossen nebst Familie untergebracht werden konnten. Die Siedlungsstätte erfolgt im Rentengutsverfahren. Eigne Mittel brachte die Genossenschaft durch Genossenschaftsanleihe von je 300 Mh. auf. (Seht erhöht auf 600 Mh.) 10 Proz. des geschätzten Hauswertes als Sausanteil mußten im voraus eingezahlt werden. Bis Ende 1919 waren dadurch 263 000 Mh. Sausanteile eingezahlt. Im übrigen erfolgte die Finanzierung in der Hauptsache im Rentengutsverfahren. Bis 1920 waren 120 000 Mh. flüssig gemacht. Außerdem sind 1919 von der produktiven Erwerbslosenfürsorge 75 000 Mh. gezahlt worden.

Der Morgen Land wurde zum Selbstkostenpreise von etwa 400 Mh. abgegeben (Wasserleitung ist vorhanden). Die ersten Käufer waren einleichtlich drei Morgen Land auf 26 000 Mh. veranschlagt, wovon je 10 000 Mh. Aberleuerungsbeiträge als Reichsmitteln bewilligt sind, so daß der Siedler 16 000 Mh. zu tragen gehabt hätte. Die später angefangenen Käufer stellen sich schon auf 40 000 Mh., und infolge der ungeheuren Geldentwertung stellen sich die jetzigen Käufer (Doppelhäuser) etwa:

Kosten des Hauses und Land zusammen	rund 87 400 Mh.
Abzugeben der Aberleuerungsbeitrag von Reich und Staal in Höhe von	22 000 „
	65 400 Mh.
Für Verzinsung, Abtrag und Kosten reichlich gerechnet 6 Proz.	3 924 „
Es entfallen mithin auf jede der vier Familien jährlich (ursprünglich für zwei Familien bestimmt)	981 „
Für jede Stelle an Wassergeld rund	150 „
Mithin Gesamtlaf für die Siedlerfamilie im Jahre etwa	1 131 „

Außerdem hat die Gemeinde billiges Holz aus dem Forste geliefert. Die Siedler bauen sich die Häuser selbst. Es bestehen ein eigenes Dampfagewerk, Tischlerei, Schlosserei und egne Mauersteinfabrikation. Die Genossenschaft hat egne Pferde, pflügt die Parzellen um.

Falls die ungünstigen Verhältnisse nicht eingetreten wären, würden die geplanten 154 Doppelhäuser mit Aberleuerungsbeiträgen stehen, so aber ist diese unter den denkbar günstigsten Verhältnissen geschaffene Anleibung, die einigste mit eignen Erwerbsmöglichkeiten, vorläufig erst ins Stadium geraten, zumal für 1921 Aberleuerungsbeiträge aus Reichsmitteln noch nicht bewilligt sind. (Es stehen etwa 28 Doppelhäuser.)

Wirben nun Arbeitslose auf aufgestellten Domänen oder Gütern angeleitet werden, so möchte ich gern wissen, wie diesen Kollegen bis zur Erwerbsmöglichkeit durchgeholfen werden soll. Denn nicht viele Arbeitslose, zumal verbetratete, dürften so viel Geld haben, um sich und ihre Familie bis dahin durchzuhalten. Will man nun diesen Leuten bei den Bauern Geld verdienen lassen — nun, die Domänen sind auch bewirtschaftet worden, und die Dorfbewohner — alle schlafen nicht auf Papiergeld — emp-

finden die Großstädter als Eindringlinge und nehmen ihnen die Erwerbsmöglichkeit.

Kostenlos haben die Gewerkschaften für Vorratseil gegen Anleihen, ehe es zu spät ist, überwunden. Im Bunde mit Staat-, Gemeinde- und Aberleuerungsbeiträgen nebst der produktiven Erwerbslosenfürsorge hätte viel Elend vermieden werden können. Solange aber noch unter unserer jetzigen Regierung, ohne deren Willen Sunderslaufende von Zentnern Fleisch, Butter, Milch usw. verboden und für sehr bestehende und zusammengebrochene Siedlungen kein Geld da ist, muß der Satz abgelegt werden.

Vorkläge sind Neuanleihen ausgeschlossen, denn das Geld kann nicht aufgebracht werden, wohl aber ist seitens der Gewerkschaften eine Anbahnung an bestehende Siedlungen zwecks Erweiterung möglich. Die produktive Erwerbslosenfürsorge hat einzugreifen, und die Verbandsgelder für Arbeitslose müssen dann für produktive Arbeitsleistung weitergehen. Ich gebe nicht sehr in der Annahme, daß vielleicht auch mancher Kollege in Kondition, vom Siedlungsdrange befreit, einem dafür nicht empfindlichen Kollegen Platz machen würde.

Falls diese Anregungen Anhalt finden, bin ich gern bereit, weitere Fragen zu beantworten.

K. Wg.

Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen*

Seit einer Reihe von Monaten haben sich maßgebende Kreise damit beschäftigt, wie und auf welche Weise die Organisation der Arbeitslosenversicherung am besten gelöst werden kann. Der Gedanke, die Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften zu übertragen, hat bei letzteren wenig Gegenliebe gefunden. Ebenso war es ungewöhnlich gewesen, sie den Trägern der Unfallversicherung oder den Berufsvereinigungen zu übertragen. Diese letzteren Gesichtspunkte sind wohl auch nur vereinzelt aufgetreten und mußten von vornherein als falsch oder verfehlt angesehen werden.

In letzter Zeit nennt man nur noch zwei Organisationen, die ernsthaft als Träger der Arbeitslosenversicherung in Frage kommen können: die Krankenkassen und die Arbeitsnachweisse. Diese beiden Organisationen sind ohne Zweifel am besten in der Lage, die Frage der Arbeitslosenversicherung praktisch zu lösen. Ein vor längerer Zeit vom Reichsvereinsrat referentenentwurf zu dieser Sache soll, wie man erzählt, wieder zurückgezogen worden sein.

Wer sich mit der Materie näher beschäftigt, wird ohne weiteres zu der Überzeugung kommen müssen, daß weder die Gewerkschaften noch die Invalidenversicherung noch die Berufsvereinigungen die geeigneten Stellen sind, die Arbeitslosenversicherung, eine der allerwichtigsten Aufgaben der Sozialversicherung, nicht zu übernehmen. Bei eingehender Betrachtung muß man zu dem Resultat kommen, daß auch nicht die Arbeitsnachweisse, sondern einzig und allein die Krankenkassen die richtige Stelle ist, der die Arbeitslosenversicherung angegliedert werden kann. Selbstverständlich müßten dann Arbeitsnachweisse und Krankenkassen auf dem Gebiet der Hand arbeiten.

Es war insbesondere notwendig, daß die Krankenkassen, die in erster Linie als Träger der Arbeitslosenversicherung in Frage kommen, ihre Stellungnahme zu diesem Problem einmal klar präzisieren und zum Ausdruck bringen müßten. Voraussetzung dafür, daß die Krankenkassen Träger der zu schaffenden Arbeitslosenversicherung werden, ist die Zusammenfassung zu Pflichtverbänden. Die weitgehende Zersplitterung der Organisation der Krankenkassen muß deshalb auf das tiefste bedauert und es muß gefordert werden, daß eine schnelle Zusammenfassung der Versicherungsträger zu Einheitskassen erfolgen muß. Bis zur Erfüllung dieser Forderung wäre die organisatorische Zusammenfassung der Kassen zu Kassenverbänden unabwelsbar.

Der in den ersten Dezemberlagen v. J. in Staffei stattgehabte 21. deutsche Ortskrankenkassentag hat zu all diesen Fragen eingehend Stellung genommen und zur Frage der Arbeitslosenversicherung folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Der 24. deutsche Ortskrankenkassentag erblickt in der ansprechenden Aufgabe für Erwerbslose eine der Grundlagen der Sozial- und Wohlfahrtspolitik. Angesichts der Zerrüttung des deutschen Wirtschaftslebens hängt Erhebung und Ausbau der Krankenversicherung als wesentlichen von dem Stande der Erwerbslosensicherung ab.

Die für diese Erwerbslose muß umfassen: Zuerst müssen, jedoch geeignete und ausreichend entlohnte Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Sachverständigen und Arbeiter muß für die Familien der Erwerbslosen.

Alle gemeinsamen und Berufsberatung durch Arbeitsnachweisse, die als öffentlichen Zweckverwaltungsbörper anzuerkennen sind.

Verbindung der Arbeitslosigkeit durch zweckmäßige Organisation des Wohlstandes und Staatliche für Arbeitslose.

Die Erwerblosenversicherung ist als ein Teil der allgemeinen Wohlfahrt zu betrachten, die nur in enger Gemeinschaftsorganen der Gemeinden mit den Trägern der Sozialversicherung geübt werden kann.

Der 21. deutsche Ortskrankenkassentag fordert daher eine Erwerblosenversicherung, die sich auf alle öffentlichen Mittel stützt und die durch die Gemeinden, aber nicht durch den Staat, getragen werden soll.

Der 21. deutsche Ortskrankenkassentag fordert, daß die Erwerblosenversicherung in der Sozialversicherung des Reichs einzuwickeln ist, die in der Sozialversicherung des Reichs einzuwickeln ist, die in der Sozialversicherung des Reichs einzuwickeln ist, die in der Sozialversicherung des Reichs einzuwickeln ist.

* In diesen Artikel muß die in den Nos. 146 und 147 v. J. erwähnte „Arbeitslosenversicherung“ in der Sozialversicherung des Reichs einzuwickeln ist, die in der Sozialversicherung des Reichs einzuwickeln ist, die in der Sozialversicherung des Reichs einzuwickeln ist.

Reichsverordnungsgelei

In Nr. 68 des „Storr.“ vom vergangenen Jahre habe ich das neue Reichsverordnungsgelei einer Besprechung unterzogen. Untern 16. November 1920 sind zu diesem für die Kriegsbeschädigten wie die Hinterbliebenen wichtigen Gelei umfangreiche Ausführungsbestimmungen erlassen worden, die es angebracht erscheinen lassen, nochmals auf die Materie einzugehen. Was die Ansprüche auf Gewährung von Versorgung nach dem Reichsverordnungsgelei anbelangt, so müssen diese angemeldet werden. Ansprüche, die auf Grund früherer Bestimmungen abgelehnt worden sind, können nur berücksichtigt werden, wenn sie erneut geltend gemacht werden. Die Neuvermittlung der nach früheren Militärverordnungsgeleihen bewilligten Versorgungsgebühren (Anerkennung) erfolgt ohne Antrag von Amts wegen. Die Reihenfolge der Anerkennungen nach der Dringlichkeit wird noch durch besondere Anweisung bestimmt. Soweit bereits bekannt geworden, wird man bei den Hinterbliebenenrenten den Anfang machen. Fehl schon Anträge auf Beschleunigung zu stellen, ist zwecklos.

Ein Versorgungsanspruch besteht aber nur, wenn erwiesen oder mindestens wahrscheinlich ist, daß der Beschädigte Vorgang eingetreten ist in ursächlichem Zusammenhang mit dem Militärdienst oder einem während dieses Dienstes erlittenen Unfall steht und eine Gesundheitsfürsorge zur Folge hat. Für die Auslegung des Begriffs „wahrscheinlich“ ist der allgemeine Sprachgebrauch maßgebend; es genügt daher nicht, wenn ein ursächlicher Zusammenhang nur im Bereiche der Möglichkeit liegt. Auch mittelbare Folgen einer Dienstbeschädigung und die infolge einer Dienstbeschädigung eintretende Verschlimmerung eines früheren Leidens begründen einen Versorgungsanspruch.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Selbstbehandlung besteht nur, wenn das die Selbstbehandlung erfordernde Leiden mittelbar oder unmittelbar auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen ist; ferner, wenn durch sie die Gesundheitsfürsorge oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit vorausichtlich besteht oder wesentlich gemindert oder durch Verschlimmerung verhilft wird oder die infolge der Dienstbeschädigung bestehenden körperlichen Beschwerden behoben werden. Die Tatsache, daß Selbstbehandlung gewährt wird, hegtüel dagegen noch keine Anerkennung der Gesundheitsfürsorge als Dienstbeschädigung.

Was dann die Rentengewährung anbelangt, so ist bei Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit im Regelfalle davon auszugehen, daß der Beschädigte bei der Einziehung voll erwerbsfähig war. Nur wenn einwandfrei feststeht, daß schon vor der Einziehung zum Militärdienst eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bestanden hat, z. B. bei Personen, die früher eine Unfallrente bezogen haben, ist es zulässig, lediglich die infolge der Dienstbeschädigung hinzugefallene weitere Minderung der Rentenbemessung zugrunde zu legen. Diese Minderung ist jedoch unter Berücksichtigung der durch die frühere Beschädigung geschaffenen besonderen Beeinträchtigung unter Umständen anders zu beurteilen, als es bei einem bisher vollverwerbsfähigen Mann im gleichen Schadensfalle zu geschehen hätte. Wer z. B. schon eine Beschädigung am rechten Arme hatte, wird durch eine neue Beschädigung am linken Arme schwerer betroffen als ein bisher gesunder Mann, ist also durch den an sich gleichen Körper Schaden in der Erwerbsfähigkeit mehr beeinträchtigt. Für die Beurteilung der Fragen, ob der Beschädigte nur unter Aufwendung außergewöhnlicher Kraft läßt sich Erwerb zu verschaffen, und welche Arbeit ihm billigerweise zugemutet werden kann, lassen sich nach den Ausführungsbestimmungen nur allgemeine Richtlinien geben. Bei der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Einzelfälle müssen diese Fragen der freien Würdigung durch die Versorgungsbehörden und im Streitfalle durch die Spruchbehörden vorbehalten bleiben. Neben dem körperlichen Befunde sind feilsche Begleiterscheinungen und Schmerzen in ihrer Wirkung auf die berufliche Tätigkeit maßgebend; ferner sind die Lebensverhältnisse, das Alter, der bisher ausgeübte Beruf, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen. Auch soll bei Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit gewürdigt werden, ob der Beschädigte besondere Aufwendungen zur Erhaltung und Bewertung seiner Erwerbsfähigkeit machen muß, und z. B. der innerlich Kranke für seine Ernährung, der Beschädigte für Fahrgelagenkosten zu besonderen Ausgaben gezwungen ist. Der vom Beschädigten erzielte Arbeitsverdienst könne höchstens als Anhaltspunkt, nie aber als Maßstab für die Bemessung des Grades der Erwerbsfähigkeit dienen.

In Anbetracht der durch eine Erblindung bedingten Schwere der Beschädigung wird allen Blinden die Vollrente gewährt. Als „blind“ im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch ein Restsehsinn bis ein Zehntel des Normalen vorhanden ist, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehschärfe, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor („praktische Blindheit“), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden. Blinde erhalten auch die einfache Pflegezulage — 600 Mk. jährlich —, und zwar neben einem Führerbunde, wenn sie außerhande sind, sich ohne Führer allein auf der Straße oder an einem ihnen unbekanntem Platze zurechtzufinden.

Ist die Gesundheitsfürsorge nicht auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen, dann steht das Gelei die Gewährung eines Übergangsgeldes vor. Ein Anspruch darauf besteht aber nicht. Die Bewilligung ist in das pflichtgemäße Ermessen der Versorgungsbehörde gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Übergangsgeldes ist, daß durch die Gesundheitsfürsorge die Erwerbsfähigkeit bei dem Ausscheiden aus dem Militärdienste gemindert ist. In der Regel ist ein Verdienst zu seiner Bewilligung erst anzuerkennen, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20 Proz. beträgt; jedoch vermögen außergewöhnlich ungünstige häusliche Verhältnisse ein Abweichen hiervon zu begründen. Das Übergangsgeld kann ausnahmsweise auch nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst erstmalig bewilligt werden, wenn die beim Ausscheiden vorhandene Minderung der Erwerbsfähigkeit infolge der Beschämmerung des Gesundheitszustandes mindestens 30 Proz. erreicht. Der Antrag muß in diesem Fall innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden und, wenn das Ausscheiden vor dem 1. April 1920 erfolgt ist, spätestens bis 31. März 1921 bei der Versorgungsbehörde eingegangen sein. In der Regel wird die Hälfte der Rente (einschließlich Orts- und Feuerungszulage) zu gewähren sein, die ein Versorgungsberechtigter bei gleicher Minderung der Erwerbsfähigkeit zu beanspruchen hat, mindestens aber der bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 Proz. zu gewährende Betrag. Das Übergangsgeld darf zwei Drittel der Vollrente, die Orts- und Feuerungszulage in keinem Fall übersteigen.

Zu den Bestimmungen über die Hinterbliebenenrente wird erläutert ausgeführt, daß diese nur gewährt wird, wenn der Tod die unmittelbare oder mittelbare Folge einer Dienstbeschädigung ist. Diese Voraussetzung kann auch erfüllt sein, wenn der Tod infolge der Dienstbeschädigung vorzeitig eingetreten ist. Bei Selbstmord wird Hinterbliebenenrente gewährt, wenn die Tat durch eine als Folge einer Dienstbeschädigung anzusehende tragische Störung der Gemütsverfassung veranlaßt ist. Ob der Verstorbene Rentenempfänger war oder nicht, ist gleichgültig. Die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Dienstbeschädigung und dem Tode genügt. Witwe ist die Frau, mit welcher der Verstorbene zur Zeit seines Todes durch eine rechtsgültige Ehe verbunden war. Gleichgültig ist, ob die Ehe im Augenblicke der Dienstbeschädigung bestanden hat oder erst nachher geschlossen worden ist. Ebenso kommt dem Altersunterschiede der Ehegatten keine Bedeutung zu. Die Gewährung der Witwenrente ist nicht davon abhängig, daß der Verstorbene keine Unterhaltspflicht erfüllt hat. Auf die Gewährung der Elternrente besteht jetzt ein Anspruch. Dieser ist jedoch im Gegenfalle zu den übrigen Ansprüchen von dem Vorhandensein der Bedürftigkeit abhängig. Anspruch auf Elternrente hat auch die Mutter eines unehelichen Kindes, nicht aber sein Vater oder dessen Eltern. Die Frage, ob der Verstorbene der Ernährer seiner Eltern war, soll bejaht werden, wenn der Sohn keine Eltern zum mindesten überwiegend unterhalten, d. h. mehr als die Hälfte der Kosten ihres Lebensunterhalts getragen hat. Es genügt nicht, daß er nur einen geringen, wenn auch regelmäßigen Zuschuß geleistet hat. Die Anstellung kleinlicher, in Einzelheiten gehender Berechnungen ist zu vermeiden. Im allgemeinen wird die Elternrente also nur gewährt, wenn der Verstorbene tatsächlich der Ernährer seiner Eltern gewesen ist. Eine Ausnahme ist nur für die Fälle vorgesehen, in denen der Verstorbene zwar vor dem Militärdienste nicht der Ernährer seiner Eltern gewesen ist, es aber voraussichtlich später geworden wäre. Die Elternrente wird in diesen Fällen nur gewährt, wenn das Verhalten und die Lebensverhältnisse des Verstorbenen die Annahme rechtfertigen, daß er bei seinem Ausscheiden aus dem Militärdienste bei Abschlusse des Krieges oder in ablehbarer Zeit danach der Ernährer seiner Eltern geworden wäre. Für eine solche Annahme wird es insbesondere sprechen, wenn der Verstorbene schon vor seinem Eintritt in den Militärdienst oder während des Militärdienstes seine Eltern in irgendeiner Weise unterstüht oder wenn er eine Lehr- oder Ausbildungszeit vollendet hätte, die ihm eine Anwartschaft auf baldiges Einkommen oder Erwerb und damit die Unterhaltspflicht eröffnete.

Aus den umfangreichen Ausführungsbestimmungen soll zum Schluß noch darauf eingegangen werden, welche Kinder der ehelichen Kindern gleichgestellt sind. Rentenempfänger haben bekanntlich für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf eine Kinderzulage in Höhe von 10 Proz. der dem Beschädigten zukommenden Grundrente, Schwerbeschädigten- und Ausgleichszulage. Zu den ehelichen Kindern gehören auch die durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder. Da bei Stief- und Pflegekindern eine gesetzliche Unterhalt-

pflcht der Beschädigten nicht besteht, wird für sie die Kinderzulage nur gewährt, wenn der Beschädigte diese Kinder vor der Anerkennung der Folgen der Dienstbeschädigung unentgeltlich unterhalten hat und zur Zeit der Rentengewährung unentgeltlich unterhält. Unentgeltlicher Unterhalt ist auch dann anzunehmen, wenn aus dem Vermögen des Kindes oder von anderer Seite Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten geleistet werden. Wird der unentgeltliche Unterhalt von Beschädigten nicht mehr gewährt, so wird die Kinderzulage entzogen. Bei unehelichen Kindern ist Voraussetzung, daß die Vaterchaft glaubhaft gemacht ist. Das wird in der Regel nur dann anzunehmen sein, wenn der Beschädigte die Vaterchaft anerkannt hat (es sei denn, daß er sie wegen Gesundheitsunfähigkeit nicht anerkennen kann), oder wenn er zur Anerkennung der Vaterchaft rechtskräftig verurteilt ist. Da nach § 1708 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Unterhaltspflicht mit der Vollendung des 16. Lebensjahres endet, wird die Kinderzulage über diesen Zeitpunkt hinaus nur dann gewährt, wenn der Beschädigte das uneheliche Kind unentgeltlich unterhält.

Die Vorschrift über die Wallrenten entspricht im wesentlichen der Vorschrift über die Kinderzulage. Eine Abweichung besteht insofern, als es für die Gewährung der Wallrente bei Stief- und Pflegekindern genügt, wenn der Verstorbene sie mindestens während des letzten Jahres vor seinem Tod unentgeltlich unterhalten hat. Die Gewährung unentgeltlichen Unterhalts durch den Verstorbenen ist auch dann anzunehmen, wenn das Kind während des Militärdienstes des Verstorbenen in seiner Familie unentgeltlich unterhalten worden ist. Der Umstand, daß aus dem Vermögen des Kindes oder von anderer Seite geringe Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten geleistet worden sind, oder daß der Unterhalt aus der Familienunterstützung bestritten worden ist, schließt die Gewährung der Wallrente nicht aus. Uneheliche Kinder des Verstorbenen erhalten die Wallrente auch dann, wenn sie erst nach der Anerkennung der Folgen der Dienstbeschädigung erzeugt sind. Bei der Glaubhaftmachung der Vaterchaft darf nicht zu strenger Maßstab angelegt werden; wenn der Vater durch den Tod verblüdet wurde, die Vaterchaft anzuerkennen, genügen andre Beweismittel, welche die Vaterchaft des Verstorbenen wahrscheinlich machen (Zeile des Verstorbenen, Aussagen dritter Personen). Die Majoranzregel, d. h. die Annahme der Gültigkeit der Behauptung der Eltern, ist dem Abblau des Monats, in dem das 18. Lebensjahr vollendet worden ist.

Die in Nr. 225 des „Reichsgeleiheftes“, Jahrgang 1920, veröffentlichten Ausführungsbestimmungen bilden gewissermaßen einen Kommentar zum Reichsverordnungsgelei und die vorliegenden Ausführungen eine notwendige Ergänzung zu meinem in Nr. 68 (1920) veröffentlichten Artikel.

Hamburg.

M. Gildenberg.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Nachahmenswerte Beispiele. In Memmingen bewilligte die Verlags- und Druckereigenossenschaft ihrem Personal eine Weihnachtsgabe von je 100 Mk. und den Lehrlingen 50 Mk. — In Saarbrücken gewährte die Papierindustrie und Buchdrucker Friedrichs & Co. den Schülern zu Weihnachten 350—400 Mk.; den Hilfsarbeitern 100—200 Mk. und dem weiblichen Personal 30—100 Mk.; erst vor einigen Wochen zahlte die gleiche Firma dem Personal eine Weihnachtsbeihilfe von je 500 Mk. aus. — In Bilsbiburg (Banern) bewilligte das „Bilsbiburger Volkshaus“ dem technischen Personal eine Weihnachtsgabe von je 100 Mk.; einem unehelichen eine solche von 500 Mk. — In Werder (Havel) gewährte die Buchdrucker Gebr. Nisch („Generalanzeiger“) den Schülern eine Weihnachtsgabe von je 100 Mk., den Lehrlingen je 30 Mk. — In Wilhelmshaven zahlte die Buchdrucker- und Verlagsanstalt Ernst Brune („Wilhelmshavener Zeitung“) dem Personal eine Weihnachtsbeihilfe von je 75 Mk.; die Verheirateten erhielten außerdem für jedes Familienmitglied 50 Mk., die Verheiratete je 50 Mk. — Berichtigung: Die Mitteilung in Nr. 150 v. S. bezüglich der Buchdrucker Rothschild, Behrens & Co. in Hamburg ist in dem Sinne richtigzustellen, daß die Firma dem technischen Personal einen doppelten Wochenlohn extra gewährt, so daß am Zahlungstag ein dreifacher Wochenlohn zur Auszahlung kam. Diese besondere Zulage bewegte sich für das männliche Personal zwischen 450 und 550 Mk., beim weiblichen betrug sie bis zu 308,50 Mk. — In Berlin-Wilmersdorf zahlte die Buchdrucker Gebr. André ihrem Personal eine Weihnachtsgabe von 50 bis 150 Mk., die Lehrlinge 30—40 Mk. — In Dortmund gewährte die Buchdrucker Gebr. Lenking („Trennung“) dem technischen Personal eine Weihnachtsgabe von 100 Mk. für Verheiratete, den Lehrlingen und Lehrlingen je 50 Mk.; das kaufmännische Personal wurde ebenfalls in entsprechender Weise bedacht. — In Karlsruhe veranfaltete kürzlich

die C. F. Müller'sche Buchhandlung zu Ehren von 35 Jubilären, die über 25 bis zu 67 Jahren der Firma angehören, ein ausgezeichnetes Jubiläumsgeschenk für das gesamte Personal und ließ dabei den Jubilären, die bis zu 40 Jahren in dem Geschäft tätig sind, 400 Mk. und den noch länger dem Betriebe zugehörigen 500 Mk. überreichen. — In Kiel überreichte die Graphische Kunst-Anstalt E. Sandorff dem gesamten Personal je nach Dauer der Geschäftszugehörigkeit eine Weihnachtsbeihilfe von 40 bis 75 Mk. — In Leipzig erlaubte die Buchdruckerei Jachner & Fischer das Personal mit einer Weihnachtsgabe von 25 bis 200 Mk.; schon vor einigen Monaten zahlte die Firma an alle über zwei Jahr im Betriebe beschäftigten Personen eine Wirtschaftsheilife bis zu 300 Mk. aus. Die Buchdruckerei Otto Regel, G. m. b. H., in Leipzig gewährte dem gesamten Personal als Weihnachtsgabe für Verheiratete 100 Mk. und für Ledige 50 Mk. — In Plauen bewilligten die Buchdruckerei Moritz Wieprecht, G. m. b. H. („Vogtländischer Anzeiger“) sowie die Druckerei der „Neuen Vogtländischen Zeitung“ (Seel & Co.) den Personalen zu Weihnachten eine Wirtschaftsheilife; die verheirateten Buchdrucker erhielten 250, die ledigen 125 und die Lehrlinge je 75 Mk. — In Sprottau gewährte die Buchdruckerei Heinrich Künner dem Gehilfen zu Weihnachten 150 Mk., einem Lehrling (1. Lehrjahr) 75 und die Hilfsarbeiterin 100 Mk.; die Angestellten der Buchbinderei und Buchhandlung erhielten Weihnachtsgaben von 75 bis 130 Mk. — In Elgersdorf bewilligte der Vorsteher des Mühlwerks der Buchdruckerei F. Sende, G. m. b. H., aus Privatmitteln den verheirateten Arbeitern und Angestellten eine Wirtschaftsheilife von 100 Mk., den ledigen 50 Mk., den Lehrlingen und Hilfsarbeiterinnen je 25 Mk.; in Betracht kamen 44 Personen. — In Wentkau besuchte die Buchdruckerei Emil Stöck die Gehilfen mit einer Weihnachtsgabe von 200 Mk., die Angestellten und Lehrlinge mit je 150 Mk. — In Duisburg bewilligten die Zeitungsverleger zu Weihnachten eine einmalige Wirtschaftsheilife, und zwar für Verheiratete 100 Mk., für die Frau 50 Mk. und für jedes Kind 30 Mk.; Ledige erhielten 75 Mk. Die verheirateten gelernter Arbeiter der „Volksstimme“ (soz.) erhielten 200 Mk., Ledige 150 Mk., Lehrlinge, jugendliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen je 100 Mk. — In Heidelberg erhielten die Gehilfen der Buchdruckerei der Tabakfabrik Landfried eine einmalige Beihilfe von 400 bzw. 500 Mk.

Für reisende Kollegen. Der Ortsverein Mindeheim gewährt dreihundert Kollegen freies Nachquartier und Morgenkaffee.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Freiburg i. Br. wurden die Kollegen Oskar Marsjuk und Hermann Kalkenraß für das Jahr 1921 wiederum als Schöffen ausgelost.

Offene Stellen für befähigte Gewerkschafter. Im Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Nr. 1 vom 1. Januar 1921) sind folgende Stellen für befähigte Gewerkschafter ausgeschrieben: ein Geschäftsführer für den Ortsausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Breslau (für sofort), ein Gewerkschaftssekretär für das Bezirksamt Alzeve-Geldern und ein Arbeitersekretär für das Bezirksamt Arbeitersekretariat Koblenz. Die Bewerbung für Breslau ist bis 10. Januar an den zuständigen Ortsausschuss in Breslau I, Margaretenstraße 17, Ziffer 44, für Alzeve-Geldern bis 20. Januar an Oswald Neubeck in Alzeve, Hohenollerstraße 53, und für Koblenz bis 15. Januar an den Vorstehenden der Sekretariatskommission M. Mächel in Koblenz, Maltorplaffenstraße 22/24, einzureichen.

Außerordentliche Beihilfe für Invalidentrentempfänger. Der Reichstag hat am 18. Dezember 1920 ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidentversicherung beschlossen. Die Beihilfe soll vom 1. Januar 1921 an neben der Rente und neben der bisherigen Zulage gewährt werden. Sie beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrente monatlich 40 Mk., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 Mk., so daß künftig neben einer Invaliden- oder Altersrente im ganzen 70 Mk. monatlich, neben einer Witwen- oder Waisenrente 55 Mk. monatlich, neben einer Waisenrente 30 Mk. monatlich gezahlt werden. Zur Deckung der Aufwendungen für die Beihilfe sollen die Beiträge zur Invalidentversicherung mit dem doppelten Geldwerte berechnet, daher auch die Versicherungsmarken für den doppelten Nennwert verkauft werden. Um dem „Samstern“ von Marken und dem Handel mit Marken vorzubeugen, ist der Verkauf von Marken zum alten Preise gesperrt und vom 20. Dezember an der Verkauf zum doppelten Preis angeordnet worden. Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel für die Beihilfen belaufen sich auf etwa 850 Mill. Mk. jährlich. Der Reichstag hat gleichzeitig in mehreren Entscheidungen die Reichsregierung ersucht, eine gleiche Regelung für die Empfänger von Renten aus der Angestelltenversicherung zu veranlassen, die zur Linderung der Not unter den Kleinrentnern beitragen sollen. Eine ähnliche Entscheidung hat der Reichsrat in der Sitzung vom 21. Dezember 1920 gefaßt, in der er das vom Reichstag erlassene Gesetz ohne Einspruch zur Kenntnis genommen hat; er hat ferner beschlossen, an die Reichsregierung heranzutreten, daß sie Mittel und Wege suche, um denjenigen Sozialrentnern, die keine Renten aus der Invalidentversicherung beziehen, eine entsprechende Beihilfe zu gewähren.

Syndikalistische Grundhaftigkeit. In der vom Leipziger Gewerkschaftsrat herausgegebenen „Betriebszeitung“ vom 1. Januar d. J. wird unter der Rubrik „Aus Leipziger Betrieben“ folgende Klasse zum besten gegeben: „Grundhaftigkeit. Ein Syndikalist wurde

in einem Betriebe listlos entlassen, da er den Direktor mit Erschienen und andern Fremdbildlichen bedrohte. Er lehnte es ab, den Betriebsrat anzurufen, da dieser eine gefällige Zerkörperung sei. Wegen diesem Konfusionsisten stand die Metzgerkassette einige Tage im Streik und nahm erst dann die Arbeit wieder auf, als sie sich von der Erlosigkeit dieses Mittels überzeugt hatte. Darauf ließ dieser „revolutionäre Sämling“ zu einer andern gefälligen Zerkörperung, nämlich zum Schlichtungsausschuss, und klagte auf Wiedereinstellung. Durch Schiedspruch vom 26. November 1920 wurde das abgelehnt. Es geht doch nichts über Grundhaftigkeit!“

Seeresverbandspäpchen. Als Ergänzung zu unsern Mitteilungen in Nr. 150 v. J. über die Auslastung der Verbandskästen zur ersten Hilfeleistung bei Verbandsunfällen sei hiermit noch darauf hingewiesen, daß auch durch den „Verlag der ärztlichen Rundschau“ in München (Wurgerstraße 1b) die erwähnten päpchen „Seeresverbandspäpchen“ zum Einzelpreis von 1,25 Mk., bei 10 Stück zu 1 Mk. und bei mindestens 100 Stück zu 90 Pf. zu beziehen sind. Sie enthalten eine gute 6 cm Kreise und 4 mm lange Mullbinde und eine dicke starke Sublimatkompreße, sind wasser- und staubdicht verpackt.

Konsumgenossenschaftliche Obligationsanleihe. Die Großkaufmannschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg, in Volkskreisen kurz GÖG genannt, bezieht nunmehr 27 Jahre und hat während dieser Zeit ihres Bestehens planmäßige, fruchtbringende Arbeit dadurch geleistet, daß sie den deutschen Konsumgenossenschaften und den ihnen angeschlossenen Verbrauchern für weit über 3 Milliarden Mark Waren in einwandfreier Beschaffenheit zu angemessenen Preisen lieferte. Davon ist ein nicht geringer Teil in ihren eigenen Fabriken mit erstklassigen hygienischen Einrichtungen und unter vorbildlichen Arbeitsbedingungen hergestellt worden. Etwa 1 Milliarde und 300 Mill. Mk. wird der Umlauf der GÖG im Jahre 1920 betragen, wovon allein für mehr als 180 Millionen Mark Waren in den eigenen Fabriken hergestellt wurden. Die GÖG unterhält zur Zeit außer ihrer Zentrale und mehreren Lagern in Hamburg noch Niederlassungen mit eigenen Lagern in Gröba (Sachsen), Berlin, Breslau, Düsseldorf, Nürnberg und Mannheim. Weitere Niederlassungen sind in Vorbereitung für Stuttgart und Königsberg. Sie unterhält ferner zwei Seifenfabriken, drei Zigarettenfabriken, eine Saualabfabrik, eine Fabrik für Tabakfabrikation, eine Zigarettenfabrik, eine Seifenfabrik, eine Zinnoberfabrik, eine Säftenfabrik, eine Weberei, eine Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, eine Fabrik für Möbel, Konsole- und Ladeneinrichtungen, eine Bürstenfabrik, eine Formloosausbeutung, eine Stoffgroßhändler, eine Gewürzmühle nebst einer Reihe von Veredelungsbetrieben, Mädereien usw. In Vorbereitung sind: die Errichtung einer Handelsgesellschaft in Chemnitz und einer Fischindustrie in Albstadt mit Räucher-, Brater- und Marinieranstalt, die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe war zu einem weentlichen Teile bereits vor dem Kriege geplant und soll mit aller Energie in die Wege geleitet werden, sobald die Möglichkeiten, besonders bezüglich des Bauens, gegeben sind. Die Leitung der GÖG widmet ständig dem Ausbau und der Ausdehnung der Eigenproduktion ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Zur Erfüllung ihrer, für die Verbraucher so ungemein wichtigen Aufgaben bedarf die GÖG aber heute mehr denn je ganz bedeutender Mittel. Deshalb legt sie jetzt eine Obligationsanleihe zur Zeichnung auf, die mit 5% Proz. im Jahre verzinst wird und die in Stücken zu 500, 1000 5000 und 10000 Mk. zu haben ist. Gedruckte Bedingungen nebst Zeichnungsscheinen sind in den Konsumvereinen erhältlich, werden aber auf Wunsch auch direkt von der Großkaufmannschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Wesenbinderhof 52, zugesandt.

15 Millionen Kriegswaisen. Das amerikanische Rote Kreuz hat festgestellt, daß in Europa rund 15 Millionen Kriegswaisen vorhanden sind. Dieser Gesamtrechnung liegen die Einzelberechnungen des Roten Kreuzes in den verschiedenen am Kriege beteiligten europäischen Ländern zugrunde. Die bei weitem größte Zahl entfällt auf Rußland mit vier Millionen. Es folgt Deutschland mit drei Millionen, Frankreich mit einer Million, England, Italien, Polen mit je einer halben Million.

- Verschiedene Eingänge**
- „Unternehmer und Arbeiter in der neuen Wirtschaft.“ Von Anton Crielens. Buchverlag der „Silke“, Berlin NW 40, Preis 5 Mk.
 - „Sozialpolitik — Ihre Notwendigkeit — Ihre Möglichkeit.“ Von Emil Barth. Selbstverlag Emil Barth, Neuhöfen, Trepower Straße 13. Preis 3 Mk.
 - „Werkz.“ Tolchenbuch für Schwerhörige für das Jahr 1921. Verlag Wilhelm Mühl, Berlin NO 18, Ransberger Straße 108. Preis 5 Mk.
 - „Die verjüngte Frau.“ Neue lustige Geschichten von Th. Thomas. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 63. Preis 8 Mk.

Briefkasten

E. A. in T.: Dafür muß eine andre Form gefunden werden, denn sonst könnte es schließlich zur Nachahmung anreizen. Wird sich in nächster Nummer zeigen lassen. — **Betriebsrat der Buchdruckerei Otto Regel** in Weipitz: Sie in Frage von denen denachliegenden Maßnahmen gegenüber Betriebsrätsmitgliedern lassen uns das Ganze nicht all nachahmendes Beispiel bewerten, weshalb wir von der Veröffentlichung Abstand nehmen. — **A. S. in Reichenbach i. Schl.:** Ihre wiederholte Einwendung wird entsprechend der Mitteilung der Redaktion in Nr. 1 behandelt werden. — **A. O. in Bielefeld:** Besten Dank für Ihre Einwendung. — **F. T. in A.:** So bald als möglich. — **A. G. in W.:** In nächster Nummer erst möglich.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: MW Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung
Stattlikskarten für die Zählung der Arbeitslosen und Verkürltarbeitenden einfinden!

Wir erlauben die verehrlichen Verlände, den Termin für die Einfindung der Stattlikskarten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartal 1920: 22. Januar 1921, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Etwa für die Zählung im III. Dezember. Da in den letzten Quartalen eine Reihe von zur Berücksichtigung verpflichteten Verwaltungsstellen, darunter selbst solche größerer Städte, die Einfindung der Karten unterlassen hat und somit ein ganz festes Bild über die Arbeitslosigkeit im Gewerbe entfallen würde, so richten wir das dringendste Ersuchen an die verehrlichen Gewerkschaften, die in Frage kommenden Kollegen auf ihre Verpflichtung zur Einfindung der Stattlikskarten hinzuwirken. Die Karten müssen auch dann eingelandet werden, wenn Arbeitslose am Orte nicht vorhanden waren.

Das Reidsamt für Arbeitsvermittlung legt weiterhin Wert darauf, Angaben über das Verkürltarbeiten zu erhalten, da dieses Arbeitsverhältnis inwolge der wirtschaftlichen Krise megre und megre Einzug findet und zur Feststellung des wirtlichen Beschäftigungsgrades im Gewerbe fastlich erfährt werden muß. Wir ersuchen deshalb die verehrlichen Funktionäre, dem Wunsch des Reidsamts zur Arbeitsvermittlung Redung zu tragen und über die Stattlikskarte unter „Mitteilungen“ Angaben über die Zahl der Verkürltarbeitenden wie auch Angaben über die Zahl der durch das T. hundertausende ausgefallenen Arbeitslosen im IV. Quartal zu machen.

Zum Schluß machen wir die verehrlichen Funktionäre darauf aufmerksam, daß die portofreie Zustellung der Stattlikskarten wieder aufgehoben ist und alle Karten mit 30 Pf. frankiert werden müssen. Wir bitten dies zu beachten, damit nicht durch Strafporno die Ausgaben unnötig erhöht werden.

Berlin. Die Hauptverwaltung.

Zur Annahme einer Kondition anfragen!

In der gegenwärtigen Zeit des Beginnes einer neuen Zeitperiode ist es doppelt notwendig, daß die Kollegen zur Annahme einer Kondition beim zukünftigen Gewerkschafts- und Gewerkschafts- einsehen, ob die in Frage kommende Drucker- und Verleger- und die Wohnungsverhältnisse an dem neuen Konditionsorte beschaffen sind usw. Also war sich vor Schaden bewahren will, verstatte nicht, vor Eintritt einer Kondition Erkundigung bei den nachfolgenden Stellen einzulegen:

- Gau Bayern: Hans Kemmerich, München, Soßstraße 24 I.
- Berlin: Albert Marini, Berlin SO 16, Engelstraße 14/15 I.
- Breslau: Albin Freitag, Breslau, Mäzlinstraße 7 I.
- Geizelberg-Voglland: R. Trölzsch, Chemnitz, Wolfenloßstraße 7.
- Frankfurt-Messen: W. Nepeck, Frankfurt a. M., Alsterheiligenstraße 31 III.
- Hamburg-Altona: Fr. Runkler, Hamburg, Wesenbinderhof 57 II.
- Hannover: Gullav Rungler, Hannover, Althofstraße 7 II.
- Leipzig: Leopold Kellner, Leipzig, Trübnerstraße 9 II.
- Mechelen-Weiden: W. Zucht, Schwelm, Köpckestraße 11.
- Mittelhessen: Fr. G. Wenzel, Mannheim, U 2, 9 p. 1.
- Nordwest: Fran. Jickert, Bremen, Brumstraße 23 I.
- Oberhessen: Karl Einlein, Freiburg i. Br., Oberau 7 III.
- Oder: R. Keinze, Silesien, Turnerstraße 10.
- Ostpreußen: S. Reiser, Königsberg i. Pr., Mittelstraße beim 14 I.
- Preußen-Westfalen: J. Vertram, Köln, Gereonsstraße 28.
- Im der Saale: H. Mühl, Halle a. S., Al. Klausler, 7 I.
- Sachsen: Kurt G. Wenzel, Breslau I, Kupferstraße 7 II.
- Sachsen-Westfalen: Marlin Prüter, Kiel, Schauenburgerstraße 34.
- Thüringen: Emil Proq, Weimar, Döllhoffstraße 36.
- Württemberg: G. Klein, Stuttgart, Heuleigstraße 54.

Adressender Änderungen

Verhaffel-Traben-Zarbad-Wittich. Vorstehender: C. Paulus, Beschäftigter. Vorstehender: Kurt Gondolf, Bahnhofstraße 38; Kassierer: Richard Wngoda, Bahnhofstraße 26.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügliche Adresse):
Im Gau Mittelrhein der Seher Paul Alfred Schürich, geb. in Schreiergrün b. Treuen i. Vogll, 1893, aus Treuen 1913; war schon Mitglied. — Friedrich Conradi in Mannheim, U 2, 9 p. 1.
Im Gau Thüringen die Seher I. Fritz Holz, geb. in Thaldrift 1894, ausgem. in Querfurt 1913; war noch nicht Mitglied; 2. Oskar G. W. Mann, geb. in Dortmund 1889, ausgem. dal. 1908; war schon Mitglied. — Emil Proq in Weimar, Döllhoffstraße 36.

Arbeitslosenunterstützung

Bresden. Das Verbandsbuch des Sehers Paul Franz, geboren in Hemsdorf i. A. 1898, ausgem. in Reichenau i. S. 1917 (Hauptbuchnummer 106452), ausgelegt vom Gau Bresden Nr. 4179, ganz ausgebl. auf der Post verloren und wird hierdurch für unzulässig erklärt. Em. liden wurde ein neues (zweites Buch) ausgelegt vom Gau Bresden 4239.

Verammlungskalender

- Bochum.** Bezirks-Malchenischer Generalverammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal, Bahnhof in Bochum, Herbolzstraße.
- Chemnitz.** Verammlung Dienstag, den 11. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Althausbau“, Sonnenstraße 42.
- Dortmund.** Generalverammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Raben“, Hanfstraße.
- Bresden.** Malchenischer Verammlung Sonntag, den 9. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Seifenfabrik“, Kaufhofstraße.
- Essen.** Bezirks-Malchenischer Generalverammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Becker in Essen, Ecke Mülter- und Kellinghauser Straße.
- Malchenischer Generalverammlung am Sonntag, dem 30. Januar, in Eberfeld. Anträge bis 10. Januar an den Vorstehenden.
- Kassel.** Malchenischer Jahreshauptverammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Loh“, im Stadtgarten, Herbolzstraße.
- Nordhausen.** Jahreshauptverammlung heute Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 Uhr, in der „Stadt Brandenburg“.
- Waldenburg i. Schl.** Generalverammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 7 Uhr, im Vereinszimmer der „Vorhauer Verhale“.
- Weimar.** Jahreshauptverammlung Freitag, den 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Volkshauses“.